

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021**

Anwesend: 73 Stimmberechtigte

### **Traktandum 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

### **Traktandum 2 Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2022 bis 2026**

://: Einstimmig werden die Aufgaben- und Finanzpläne 2022 bis 2026 zur Kenntnis genommen.

### **Traktandum 3 Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2022**

://: Einstimmig wird was folgt beschlossen:

1. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56 % festzusetzen;
2. Die Steuersätze für Juristische Personen:
  - a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 5% festzusetzen;
  - b) für bisherige Statusgesellschaften (Holding, Domizil, gemischte Gesellschaften, etc.)  
die Ertragssteuer bei 0.625 %  
die Kapitalsteuer bei 0.055 % des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 165.00 festzusetzen;
  - c) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 0.055 % festzusetzen;
  - d) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen,

die Ertragssteuer bei 5 % des steuerbaren Ertrages,  
die Kapitalsteuer bei 0.055 % des steuerbaren Kapitals festzusetzen;

3. die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 40.00 und das Maximum bei CHF 700.00 festzusetzen.

## **Budget 2022**

### **Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung**

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung werden beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

#### Erfolgsrechnung

Ausgangslage, Aufwandüberschuss	-482'184.70
1110.3111 zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigeanlagen	-15'000.00
2170.3132 Schulhaus u. Turnhalle Margelacker, Dachsanierung Planung u. Ausschreibung	-40'000.00
7500.3130 Minderaufwand Amphibienschutzzäune	36'500.00
7690.3130 Streichung Beitrag an Pick-e-Bike	17'000.00
7101.3131 Besucher-/Führungskonzept TWA	-33'000.00
7101.3510 Anpassung Einlage Spezialfinanzierung	33'000.00
<b>Budget 2022 definitiv.</b>	<b>-483'684.70</b>

#### Investitionsrechnung

Ausgangslage	2'975'000.00
2170.5040.09 Schulhaus Margelacker, Sanierung Flachdächer, Investitionsbetrag entfällt, da eine Sondervorlage ausgearbeitet wird, inkl. Turnhallendach	-715'000.00
<b>Zu bewilligende Bruttoinvestitionen</b>	<b>2'260'000.00</b>

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 483'684.70 und neu zu bewilligende Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'260'000.00 beschlossen.

## **Traktandum 4**

### **Alters- und Pflegeheim Zum Park, Festlegung des Baurechtszinses für die Baurechtspar-zelle 4366, Grundbuch Muttenz**

://: Einstimmig wird beschlossen, die Anpassungsperiode im Baurechtsvertrag für das Alters- und Pflegeheim zum Park zwecks Harmonisierung des Anpassungszyklus mit dem Alters- und Pflegeheim Käppeli einmalig von zehn auf vier Jahre zu reduzieren und bis 31. Dezember 2025 weiterhin auf die Erhebung eines Baurechtszinses für die Baurechtspar-zelle 4366, Grundbuch Muttenz, zu verzichten.

### **Traktandum 5**

#### **Mittenza für Muttenz, Kredit für Planerevaluation und Vorprojekt**

**://:** Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wird der Planungskredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Evaluation eines Planungsteams für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Hotel- und Kongresszentrums Mittenza sowie für die bis zur nachfolgenden Gemeindeversammlungsvorlage notwendigen Planungsarbeiten in der Höhe von CHF 600'000.00 genehmigt.

### **Traktandum 6**

#### **Multimedienetz Muttenz (MMN), Modernisierung und Optimierung**

**://:** Einstimmig wird dem Kredit für die Modernisierung und Optimierung des Multimedienetzes Muttenz (MMN) in der Höhe von CHF 1'950'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung MMN zugestimmt.

### **Traktandum 7**

#### **Mitteilungen des Gemeinderats**

##### **Beantwortung Anfrage gem. § 69 Gemeindegesetz**

GR Th. Jourdan beantwortet die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Salome Lüdi (SP Muttenz) betreffend behindertengerechte Einrichtungen in Muttenz:

Die Fragen lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Bei Fragen in Bezug auf Quantität und Qualität von hindernisfreien Toilettenanlagen (Fragen Nr. 1, 2 und 4) lauten diese wie folgt:

1. Wie viele öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten gibt es in Muttenz?

*6 Toiletten mit eingeschränkten Öffnungszeiten; Tramhaltestelle Muttenz Dorf; Gemeindehaus, Friedhof Abdankungshalle, Gemeindebibliothek, Hallenbad und Sportplatz Margelacker und 3 Toiletten, welche mittels Eurokey zugänglich sind; FHNW, Coop-Restaurant Baslerter, SH Hinterzweien*

2. Wie viele dieser Toiletten befinden sich im Dorfkern, wo sich ein Grossteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Muttenz abspielt?

*4 Toiletten; Gemeindehaus, Friedhof Abdankungshalle, Gemeindebibliothek, Tramhaltestelle Muttenz Dorf*

4. Wie viele behindertengerechte Toiletten befinden sich in gemeindeeigenen Gebäuden?

*12 Toiletten; Gemeindehaus, Friedhof Abdankungshalle, Gemeindewerkhof, Gemeindebibliothek, Hallenbad und Sportplatz Margelacker, SH Donnerbaum Schultrakt, SH Donnerbaum Aula, SH Gründen UG, SH Gründen EG, SH Breite OG, SH Breite/Aula*

Die übrigen Fragen sind zeitlicher, strategischer und/ oder planerischer Natur und werden wie folgt beantwortet:

3. Bis wann gedenkt die Gemeinde Muttenz die übrigen Toilettenanlagen behindertengerecht anzupassen?

*Eine allfällige Anpassung hat nach erfolgter Bedarfsabklärung im Rahmen von übergeordneten baulichen Massnahmen und in Abstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen. Der Zeitpunkt hierfür ist objektspezifisch unterschiedlich und noch unbestimmt.*

5. Falls es behindertengerechte Toiletten in gemeindeeigenen Gebäuden gibt? Warum werden diese für Menschen mit Behinderung nicht jederzeit zugänglich gemacht (z. B. mittels Eurokey)?

*Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit ausserhalb der Öffnungszeiten zu Toiletten in den gemeindeeigenen Liegenschaften kann soweit ermöglicht werden, wie dies die Anpassung von Schliesssystemen sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Haftung zulassen.*

6. Warum werden die behindertengerechten Toiletten in den Schulhäusern Breite, Donnerbaum, Gründen und Margelacker nicht analog Hinterzweien zugänglich gemacht (z. B. mittels Eurokey)?

*Antwort analog Punkt 5*

7. Gibt es Bestrebungen der Gemeinde Muttenz die Anzahl der öffentlich zugänglichen behindertengerechten Toiletten zu erhöhen?

*Die Erhöhung der Anzahl öffentlich zugänglicher Toilettenanlagen wird nicht ausgeschlossen, falls die Prüfung der Rahmenbedingungen wie die Anpassung der Schliesssysteme, Sicherheits- und Haftungsfragen die Machbarkeit aufzeigen.*

8. Wird die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung (im Allgemeinen nicht nur in Bezug auf Toiletten) in der Machbarkeitsstudie fürs Mittenza berücksichtigt?

*Die Behindertengerechte Bauweise ist in § 108 RBG Raumplanungs- und Baugesetz festgelegt. Gemäss § 108 Abs. 4 RBG kann bei Umbauten und Nutzungsänderungen auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand und die Mehrkosten unverhältnismässig wären oder denkmalpflegerische Gründe dagegensprechen.*

*Die Machbarkeitsstudie für das Projekt "Mittenza für Muttenz" beinhaltet noch nicht den Nachweis der Behindertengerechten Bauweise, da dies erst im Zeitpunkt der weiteren Planung thematisiert werden kann. Im Rahmen des umfangreichen Sanierungs- und Umbauprojekts mit einem öffentlichen Zielpublikum wird die Behindertengerechte Bauweise unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten jedoch ein zentrales Thema sein.*

9. Inwiefern werden die Forderungen bei der Planung des neuen Bahnhofplatzes berücksichtigt?

*Die Umgestaltung des Bahnhofplatzes ist ein Projekt des Kantons Basel-Landschaft und der SBB. Diese Körperschaften unterstehen beide auch dem BehiG resp. der kantonalen übergeordneten Gesetzgebung.*

### **Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 entfällt**

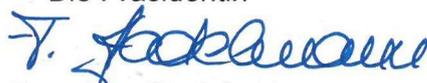
Mangels beschlussfähiger Traktanden findet die Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 nicht statt. Es ist vorgesehen, im Juni zwei Gemeindeversammlungen durchzuführen: am 14. und 16. Juni 2022.

Schluss der Versammlung: 22:50 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 15. Dezember 2021 und endet somit am 13. Januar 2022.

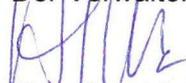
IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin



Franziska Stadelmann

Der Verwalter



Aldo Grünblatt

**Verteiler**

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

**(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 17. Dezember 2021)**

Ressort Kommunikation

**(für Anschlagkasten Gemeindehaus)**

Sekretariat GR / GV

**(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")**